

## Rahmenkonzeption

# Rahmenkonzeption BOJE

(BedarfsOrientierteJugendlichenErprobung)



<b>1. Vorüberlegungen/Vorbemerkungen .....</b>	<b>3</b>
Rechtsgrundlagen .....	3
<b>2. Räumliche Bedingungen.....</b>	<b>4</b>
<b>3. Zielgruppe.....</b>	<b>4</b>
<b>4. Ziele .....</b>	<b>5</b>
<b>5. Aufnahmeverfahren.....</b>	<b>6</b>
<b>6. Ausgestaltung der Hilfemaßnahme .....</b>	<b>7</b>
<b>7. Diagnostik.....</b>	<b>9</b>
<b>8. Beendigung der Maßnahme .....</b>	<b>10</b>
<b>9. Personelle Standards .....</b>	<b>10</b>
<b>10. Qualitätssicherung .....</b>	<b>11</b>
<b>Ansprechpartnerin .....</b>	<b>12</b>

---

<b>Standort:</b>	Werne
<b>Platzzahl:</b>	8 Regelplätze
<b>Aufnahmealter:</b>	ab 16 Jahren
<b>Betreuungsschlüssel:</b>	1:2
<b>Rechtsgrundlage:</b>	§§ 27, 34, 35, 36, 37, 41 SGB VIII

---

## 1. Vorüberlegungen/Vorbemerkungen

Häufig kommen Wohngruppen für die Jugendlichen ab 16 Jahren nicht mehr als Lebensperspektive in Frage, da das Aufnahmealter der meisten Wohngruppen deutlich jünger ist und Jugendliche nach Verselbständigung streben. Jedoch bringen sie oftmals noch nicht die erforderlichen Kompetenzen mit, um im Rahmen eines SBW - Angebots untergebracht zu werden. Für diese Jugendlichen und andere Fragen und Aufträge möchte das Angebot der BOJE die Lücke schließen.

Bei der Unterbringung der Jugendlichen ab 16 Jahren stellt sich häufig die Frage nach der Selbstständigkeit der Jugendlichen, sowie ihrer Eignung für eine eigene Wohnung: Sind die Jugendlichen bereits in der Lage alleine zu leben und sich zu versorgen? An welcher Stelle benötigen die Jugendlichen Unterstützung und welche Alltagskompetenzen bringen die Jugendlichen für die Selbstständigkeit mit? Bringen die Jugendlichen genügend Kooperationsfähigkeit mit, um an Zielen/Aufträgen arbeiten zu können? Eine Eruiierung der Selbstständigkeit einerseits und die Vermittlung der benötigten Kompetenzen für eine eigenständige Lebensführung (Förderung der Selbständigkeit, Umgang mit Behörden, Ernährung, Hygiene etc.) werden durch dieses Angebot angestrebt.

### Rechtsgrundlagen

§ 27 SGB VIII in Verbindung mit § 34 SGB VIII (Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen) sowie § 36 SGB VIII (Hilfeplanung), § 35, § 37 (Zusammenarbeit bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie) und § 41 (Hilfen für junge Erwachsene).

## 2. Räumliche Bedingungen

Das Haus, in dem sich das Angebot BOJE befindet, liegt sehr zentral in Werne: das Hauptgelände der Jugendhilfe Werne, Bahnhof, Busbahnhof, die Innenstadt sowie diverse Ärzte sind fußläufig zu erreichen. In unmittelbarer Nähe befinden sich ein Supermarkt sowie ein Bäcker. Die Boje befindet sich angrenzend an die Clearingstelle.

Die BOJE erstreckt sich über drei Etagen mit jeweils einer Wohnung. Jede einzelne Wohnung verfügt über mehrere Zimmer, ein Badezimmer und eine Küche mit Essbereich. Das Angebot erlaubt somit eine geschlechtsspezifische Unterteilung.

Zum Haus gehört zudem ein eigener Garten und die 1. Etage verfügt über einen Balkon. Außerdem befinden sich im Keller ein Waschraum, ein Billardtisch und die Möglichkeit, Möbel gesichert zu lagern. Jede/r Jugendliche bewohnt ein eigenes Zimmer, für das er/sie selbstverantwortlich ist. Die Jugendlichen haben die Möglichkeit, eigene Möbel mitzubringen, können aber auch auf das vorhandene Mobiliar zurückgreifen. Die Gestaltung des Zimmers bleibt dem Jugendlichen überlassen, bei der Umsetzung der Gestaltung wird er/sie unterstützt. Die Küchen und die Bäder werden gemeinschaftlich pro Etage genutzt.

Jedes Zimmer ist mit einem Satellitenanschluss ausgestattet. Zugang zum Internet erhalten die Jugendlichen zu festgelegten Zeiten über das Angebot Freifunk.

## 3. Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an Jugendliche,

- ab 16 Jahren.
- die die Bereitschaft zur Mitarbeit mitbringen (regelmäßige Gespräche, Termine etc.).
- die ihren Hilfebedarf für sich klar haben und eine entsprechende Unterstützung einfordern/annehmen können.
- deren zukünftige optionale Perspektive eine eigene Wohnung oder ein SBW ist.
- deren Ziel die Verselbstständigung ist.
- die nicht mehr in einer Wohngruppe angesiedelt werden sollen/wollen.
- die unter Umständen diverse Beziehungsabbrüche erlebt haben.
- die bisher einen unsteten Lebensweg gegangen sind.
- für die das Gruppensetting (Wohngruppe) nicht empfohlen wird.
- die aufgrund ihrer bisherigen Biographie sehr selbständig sind.
- bei denen eine Prüfung der SBW-Eignung (Umgang mit Geld, Selbständigkeit, Zuverlässigkeit, hauswirtschaftliche Kompetenzen etc.) nötig ist.
- die interessiert und in der Lage sind, an formulierten Zielen/Aufträgen zu arbeiten.
- die einer beruflichen/schulischen Ausbildung nachgehen bzw. gewillt sind, dieses zu tun.

- die stabile Rahmenbedingungen für sich zur positiven Persönlichkeitsentwicklung nutzen können.
- mit der grundsätzlichen Bereitschaft Normen und Regeln zu akzeptieren.
- die sich auf Beziehungsangebote einlassen können.

Ausschlusskriterien für eine Aufnahme in der BOJE:

- massive Fremd- und Eigengefährdung
- schwerwiegende geistige oder körperliche Defizite/ Behinderungen
- massive Suchtproblematik, ohne die Bereitschaft, an dieser zu arbeiten oder die einer klinischen Behandlung bedarf

## 4. Ziele

Die Ziele im Angebot BOJE sind vielfältig und maßgeblich vom Einzelfall abhängig. Dennoch gibt es Kernziele, die für einen Großteil der untergebrachten Jugendlichen gelten:

- Prüfung der Selbstständigkeit
- Vermittlung der benötigten alltagspraktischen Kompetenzen für eine eigene Wohnung (Förderung der Selbstständigkeit, Umgang mit Geld, Umgang mit Behörden, Ernährung, Hygiene)
- Anleitung zur Selbstständigkeit (Unterstützung angemessen einfordern; Vorgehen besprechen etc.)
- engmaschige Betreuung, Begleitung und Organisation in den nächsten Lebensabschnitt (eigene Wohnung, SBW, andere Wohnformen wie Behindertenhilfe)
- eigenständiges Einhalten einer Tagesstruktur
- Förderung der sozialen Kompetenzen (füreinander kochen, Absprachen treffen, Rücksicht nehmen etc.)
- Vermittlung lebenspraktischen Wissens (Hygiene, Sauberkeit, etc.)
- Vermittlung von Grundlagen zur ausgewogenen Ernährung und Kochen (Kochkurse)
- Begleitung und Unterstützung bei medizinischen/gesundheitlichen Belangen
- individuelle an Bedürfnissen, Erfordernissen und Fähigkeiten orientierte Betreuung und Begleitung der/des Jugendlichen
- ganzheitliche Stärkung der persönlichen und sozial-emotionalen Kompetenzen der Jugendlichen
- Förderung und Unterstützung bei schulischen Belangen

## 5. Aufnahmeverfahren

Die Aufnahme eines Jugendlichen in das Angebot BOJE erfolgt auf Anfrage des zuständigen Jugendamtes. Die Belegung des Angebotes erfolgt planmäßig und dient nicht zur Krisenintervention. Sie kann sowohl aus internen Angeboten (Wohngruppen, Clearingstelle, Schutzstelle etc.) heraus erfolgen oder extern belegt werden. Oftmals wird eine vorherige Unterbringung in der Clearingstelle empfohlen, von der der Umzug in die BOJE vorbereitet werden kann und ein erstes Kennenlernen der Betreuer und des Jugendlichen erfolgen kann. Die Dauer der vorherigen Unterbringung in der Clearingstelle ist individuell und richtet sich nach den Bedürfnissen und Fertigkeiten des Jugendlichen.

Die geplante Verweildauer in der BOJE sollte ein Jahr nicht unterschreiten.

Die Aufnahmeentscheidung erfolgt nach gründlicher Prüfung der Eignung des Angebotes für den/die Jugendliche/n. Dies geschieht durch

- die Sammlung von Informationen im Vorfeld der Aufnahme.
- die Durchführung eines Erstgesprächs unter Beteiligung der/des aufzunehmenden Jugendlichen, der Sorgeberechtigten, des Jugendamtes, ggf. überweisenden/ abgebenden Stellen, einer MitarbeiterIn des Angebotes BOJE und ggf. der Bereichsleitung.
- Besichtigung des Angebotes durch den Jugendlichen/die Jugendliche und Sorgeberechtigte und/oder Jugendamt.
- eine ausführliche Auftragsklärung mit allen am Prozess beteiligten Personen.
- die Möglichkeit für die Mitarbeiterinnen des Angebotes, die Entscheidung über die Aufnahme im Rahmen von Teamberatung zu reflektieren.
- die Entscheidungsfindung auf Seiten der Einrichtung als gemeinsamer Prozess von MitarbeiterInnen des Angebotes und Bereichsleitung.

Zeitnah (möglichst innerhalb von 3 Wochen) nach Aufnahme des Jugendlichen in der BOJE wird ein Auftragsklärungsgespräch zur Klärung der Ziele und Aufträge mit allen am Hilfeplan beteiligten Personen angestrebt.

## 6. Ausgestaltung der Hilfemaßnahme

Die Ausgestaltung der Begleitung der/des Jugendlichen im Angebot BOJE richtet sich nach dem im Rahmen der Auftragsklärung formulierten Auftrag. Regelmäßig finden Hilfeplangespräche statt, in denen der Ist-Stand beschrieben und eingeschätzt wird und die Vereinbarung der Ziele für den weiteren Verlauf der Maßnahme erfolgt.

Da es sich bei dem Angebot BOJE um ein Verselbständigungsangebot handelt, wird besonders viel Wert auf die Eigenverantwortung, die Selbständigkeit sowie Selbstorganisation der/des Jugendlichen gelegt. Die Jugendlichen sollen im Rahmen der Unterbringung alle für das eigenständige Leben nötigen Kompetenzen erwerben (können). Hierzu gehören u.a. das eigenständige Aufstehen, kochen lernen (Kochkurse), Wäschepflege, sich Hilfe holen können/Hilfe angemessen einfordern lernen, die eigenen Belange formulieren lernen und vieles mehr.

Um dies authentisch erproben zu können, steht den Jugendlichen die dafür nötige Infrastruktur zur Verfügung. So gibt es beispielsweise Waschmaschinen für die eigenständige Reinigung der Kleidung etc. Hierbei bedarf es der Absprache mit den anderen im Haus lebenden Jugendlichen (Lernfeld: Absprachen treffen; eigene Bedürfnisse aufschieben lernen).

Ein weiterer wichtiger Baustein in diesem Angebot ist das schrittweise Erlernen des Umganges mit Geld. Frühzeitig wird gemeinsam mit dem Jugendlichen ein Konto eröffnet, im Zuge dessen wird dem Jugendlichen schrittweise ein verantwortungsvoller Umgang mit Budgets vermittelt, bis hin zur vollständigen Selbstversorgung und einmaliger monatlicher Zahlung aller zur Verfügung stehenden Gelder.

Die erste Zeit nach Aufnahme werden die Jugendlichen durch die angrenzende Clearingstelle mit warmen Mahlzeiten versorgt, um dann schrittweise das eigenständige Kochen und Einkaufen zu übernehmen. Hierbei werden die Jugendlichen dabei begleitet, das entsprechende Budget sinnvoll zu planen und auszugeben, um möglichst wirtschaftlich mit dem Geld zu haushalten.

Die Begleitung der Jugendlichen während der Unterbringung in der BOJE wird durch das Bezugsbetreuungssystem sichergestellt. Der/die BezugsbetreuerIn ist primäre Ansprechperson für alle Belange rund um den Jugendlichen/die Jugendliche. Es wird angestrebt, dass er/sie an allen den Jugendlichen/die Jugendliche betreffenden Gesprächen und Entscheidungen (Hilfeplangespräche, Begleitung der Kontakte zwischen Eltern und Jugendlichen, Termine mit Schule etc.) teilnimmt und aktiv die Interessen, Wünsche und Bedürfnisse des Jugendlichen vertritt. Zusätzlich hat jeder Jugendliche einen Co-Betreuer, der schwerpunktmäßig in der Clearingstelle tätig ist.

Die Jugendlichen werden tagsüber von den zuständigen MitarbeiterInnen der BOJE begleitet. Die Nächte werden in der Regel ohne eine Nachtbereitschaft geplant. Die Jugendlichen haben jedoch jederzeit die Möglichkeit die telefonische Rufbereitschaft zu kontaktieren oder aber die Nachtbereitschaft aus der angrenzenden Clearingstelle anzufragen. Auch hierbei soll möglichst authentisch erprobt werden (können), ob die Jugendlichen bereits in der Lage sind, eigenverantwortlich Regeln einzuhalten und sich von anderen Jugendlichen/Freunden abgren-

zen zu können. In begründeten Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit, vor Ort eine Nachtbereitschaft zu installieren. Darüber hinaus werden unangekündigte, nächtliche Kontrollen der KollegInnen des angrenzenden Angebotes Clearingstelle durchgeführt. Die Jugendlichen sind zudem verpflichtet, sich bei den KollegInnen der Clearingstelle ab- und wieder anzumelden.

Obligatorisch ist die Arbeit an schulischen bzw. beruflichen Perspektiven: Jede/r Jugendliche verpflichtet sich regelmäßig die Schule bzw. Ausbildungsstätte zu besuchen.

Wesentliche Schwerpunkte in der Betreuung und Begleitung der Jugendlichen im Angebot BOJE sind:

- Respekt und Wertschätzung als Grundhaltung in der Gestaltung des miteinander Leben und Arbeiten
- Ressourcenorientierung als Grundhaltung im Umgang mit dem Sosein des Anderen
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung hin zu einer selbstbewussten und selbstbestimmten Lebensführung
- Begleitung der Jugendlichen durch ihre Entwicklungsstufen, Aufgreifen von Alltagsthemen, die u.a. Toleranz, Sexualität, Liebe, Freundschaft, Grenzen sowie das Ausloten von Freiheiten beinhaltet
- Unterstützung bei der Entwicklung lebenspraktischer Kompetenzen in Bereichen wie Haushalt, Ernährung, Medien
- Erweiterung der Handlungskompetenzen (z.B. Computerkurs, Bewerbertraining etc.)
- Freizeitgestaltung
- durch die Arbeit im Bezugsbetreuungssystem: Stärkung der Beziehungsfähigkeit und Vermittlung von kontinuierlichen, persönlichen Bezügen
- ggf. Unterstützung und Begleitung therapeutische Hilfe anzunehmen
- Gruppenangebote zu unterschiedlichen Themen (je nach Bedarf)
- Unterstützung der Jugendlichen bei schulischen und beruflichen Belangen und möglichen Antragstellungen
- Herausarbeitung von Hilfebedarfen
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Unterstützung beim Lernen und Aushalten des Alleinseins
- Förderung der Selbstwahrnehmung
- Förderung der Bedürfniserkennung und -äußerung
- altersentsprechende Partizipation der Jugendlichen in allen Lebensbereichen und
- Beteiligung an allen Gesprächen
- Erweiterung der Handlungskompetenzen durch eine strukturierte Übergabe alters- und entwicklungsangemessener Verantwortungen
- medienpädagogische Förderung: Heranführung an einen altersentsprechenden und sicheren Umgang mit allen gängigen Medien
- individuelle Förderung einer gesunden sexuellen Entwicklung und einer sexuellen Selbstbestimmung (siehe Sexualpädagogisches Konzept)



Die **Eltern-/Familienarbeit** stellt einen weiteren zentralen Aspekt in der Arbeit dar und ist obligatorisch.

Wir beachten,

- dass im Grundsatz alle Eltern das Beste für ihr Kind wollen.
- dass Eltern wichtig für ihre Kinder sind.
- dass Eltern einmalig sind.
- dass die Pädagogen Profis bleiben und nicht die Eltern ersetzen wollen.

Mit dieser Grundhaltung soll es ermöglicht werden Eltern in den gesamten Prozess mit einzubeziehen.

Die Arbeit mit dem Herkunftssystem beinhaltet:

- die Partizipation von sorgeberechtigten Eltern/Familien an allen den Jugendlichen/die Jugendliche betreffenden Belangen und Entscheidungen
- Respekt und Wertschätzung gegenüber den Eltern und Familienmitgliedern
- die Berücksichtigung der emotionalen Situation der Eltern
- Einbeziehung auch der abwesenden Eltern/Familien in die Arbeit mit den Jugendlichen
- regelmäßige Gespräche zwischen dem Herkunftssystem und der Bezugsbetreuung
- Vor- und Nachbereitung der Besuchskontakte
- Transparenz in allen Prozessen

## 7. Diagnostik

Die Erstellung der jugendlichenzentrierten Diagnostik kann einen zentralen Faktor vor der Unterbringung des Jugendlichen in der BOJE darstellen und kann vorab in der benachbarten Clearingstelle durchgeführt werden. Konkrete Informationen entnehmen Sie bitte der Rahmenkonzeption der Clearingstelle.

## 8. Beendigung der Maßnahme

Die Unterbringung in der BOJE endet in der Regel mit der Umsetzung der erarbeiteten Perspektive. Die Umsetzung der Perspektive wird durch die Bezugspädagogen begleitet und organisiert. Hierzu gehört bei der Perspektive der eigenen Wohnung u.a. die Suche, Gestaltung, Einrichtung und Vorbereitung einer Wohnung mit dem Jugendlichen. Zudem übernehmen die Bezugsbetreuer bei Bedarf und Notwendigkeit eine ambulante Nachbetreuung, um den Jugendlichen in den ersten Monaten einen zuverlässigen Ansprechpartner zu bieten und den Ablösungsprozess zu erleichtern.

Eine weitere Perspektive kann der Wechsel in ein anderes Angebot der Jugendhilfelandchaft sein, ebenso aber auch der Wechsel in die Erwachsenenhilfe.

Im Anschluss an die Unterbringung wird dem Jugendamt ein Abschlussbericht zugesandt, welcher durch den/die BezugspädagogIn verfasst wurde und alle den Jugendlichen betreffenden Informationen zur Unterbringung (gesundheitliche Situation, Sozialverhalten in der Gruppe, schulische Entwicklung, Eigenständigkeit) dokumentiert.

Die Jugendhilfe Werne behält sich vor, das Angebot BOJE vorzeitig zu beenden, bei

- massivem wiederholten Alkohol- und/oder Drogenkonsum sowie der Weitergabe
- Gewalt gegenüber anderen Jugendlichen und/oder Betreuern
- akuter Selbst- und Fremdgefährdung
- Verweigerung der Mitarbeit an gemeinsam formulierten Aufträgen/Zielen
- vorsätzlicher Zerstörung des Eigentums der Jugendhilfe Werne

## 9. Personelle Standards

Im Angebot BOJE arbeiten Fachkräfte mit pädagogischer Qualifikation (ErzieherInnen, Dipl.-SozialpädagogInnen oder MitarbeiterInnen mit vergleichbaren Qualifikationen), die bereits jahrelange Erfahrungen in der Arbeit mit Jugendlichen vorweisen können. Die MitarbeiterInnen können auf einen breitgefächerten Erfahrungsschatz sowie auf ein großes Kooperationsnetzwerk (ARGE, Beratungsstellen, Bildungsträger etc.) zurückgreifen.

Charakteristisch für die Betreuung und Begleitung der Jugendlichen im Angebot BOJE sind die Zusammenarbeit der pädagogischen Fachkräfte im Team und die persönliche Zuständigkeit für einzelne Jugendliche im Rahmen einer Bezugsbetreuung. In der Teamarbeit haben die Erziehungsfachkräfte eine klare Regelung der Aufgaben und Zuständigkeiten. Die Bezugsbetreu-

ungen teilen die Fachkräfte untereinander auf. Das Team kann auf Wunsch durch unsere ehrenamtlich tätigen Kollegen bei diversen Aufgaben (Gartenarbeit, Hausaufgabenhilfe, Nachhilfe etc.) unterstützt werden.

Die fortlaufende fachliche Qualifizierung der MitarbeiterInnen wird durch

- ✓ regelmäßige Teambesprechung durch eine/n interne/n BeraterIn
- ✓ regelmäßige Dienstbesprechung und Beratung durch Leitung
- ✓ interne und externe Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- ✓ Möglichkeit zur Mitwirkung in einrichtungsinternen Gremien/Konferenzen
- ✓ externe oder interne Supervision bei Bedarf

gewährleistet.

## 10. Qualitätssicherung

Die BOJE gehört in der Organisationsstruktur der Jugendhilfe Werne zum Bereich Diagnostik und Therapie. Die für diesen Bereich zuständige Bereichsleitung nimmt regelmäßig an den Teambesprechungen der jeweiligen Gruppen teil und beteiligt sich fortlaufend an den Fallbesprechungen. Regelmäßige Teambesprechung durch eine interne Beraterin ist obligatorisch. Die Auftragsklärung für die Beratung erfolgt unter Beteiligung der Bereichsleitung und wird in regelmäßigen, ca. halbjährigen Abständen überprüft und fortgeführt. Im Weiteren findet die Teamleiterrunde des Diagnostikbereichs 14-tägig statt.

Aufgrund der räumlichen Nähe zu den bereits benannten Angeboten werden Synergieeffekte positiv für die betreuten Jugendlichen genutzt.

Die Fachkräfte der BOJE kooperieren mit allen am Hilfeprozess der Jugendlichen beteiligten Personen und Institutionen. Dies beinhaltet die Zusammenarbeit mit Eltern, Schulen, Ausbildungsstätten, Ärzten, Kliniken, Therapeuten, Vereinen, Jugendämtern usw.

## Ansprechpartnerin

St. Christophorus-Jugendhilfe gGmbH

**Jugendhilfe Werne**

Fürstenhof 27

59368 Werne

[www.jugendhilfe-werne.de](http://www.jugendhilfe-werne.de)

**Nicole Mende**

Bereichsleitung - Diagnostik und Therapie -

[nmende@jugendhilfe-werne.de](mailto:nmende@jugendhilfe-werne.de)

Tel. 02389 5270-160

Fax 02389 5270-199